

99400003017004

Heilberufe – Hebammenexternat / Hospitation, Zuschuss beantragen (SAB)

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001375-99400003017004/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400003017004
Leistungsbezeichnung I	Heilberufe – Hebammenexternat / Hospitation, Zuschuss beantragen (SAB)
Leistungsbezeichnung II	Heilberufe – Hebammenexternat / Hospitation, Zuschuss beantragen (SAB)
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Heilberufe (RL Heilberufe)
Teaser	Für die praktische Ausbildungszeit in einer Hebammenpraxis oder einer hebammengeleiteten Einrichtung können Sie auf Antrag einen Zuschuss im Freistaat Sachsen erhalten.
Volltext	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Ausbildung zur Hebamme / zum Entbindungspfleger nach Teil C Ziffer b) der Förderrichtlinie Heilberufe, Nr. 04201 Für die praktische Ausbildungszeit in einer Hebammenpraxis oder einer hebammengeleiteten Einrichtung können Sie auf Antrag einen Zuschuss im Freistaat Sachsen erhalten. Wer wird gefördert? Freiberuflich tätige Hebammen, die Ihre Ausbildung in einer Hebammenpraxis oder einer von Hebammen geleiteten Einrichtung in Sachsen durchführen. Was wird gefördert? Gefördert wird die praktische Ausbildung einer werdenden Hebamme. Konditionen Art der Förderung nicht rückzahlbarer Zuschuss (Festbetragsfinanzierung) Höhe EUR 20,00 je Ausbildungstag, maximal EUR 1.200

Modul	Sachverhalt
	(Details: siehe Förderbaustein / Programmseite der SAB) Hinweise: • Die Unterbrechung der Ausbildung (z.B. wegen Krankheit) wird nicht gefördert. • Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.
Erforderliche Unterlagen	• Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung, • Ermächtigung zur Ausbildung durch das Landesamt für Schule und Bildung sowie • Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und ausbildender Hebamme
Voraussetzungen	• praktische Ausbildung von mindestens sechs Wochen und maximal zwölf Wochen • Ausbildung wird in einer in Sachsen freiberuflichen Hebamme oder in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung in Sachsen durchgeführt • ausbildende Hebamme ist zur Ausbildung von der zuständigen Behörde (Sächsische Bildungsagentur) ermächtigt • Kooperationsvereinbarung der ausbildenden Hebamme über Zusammenarbeit mit der Berufsschule oder Ausbildungsstätte liegt vor
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Nutzen Sie im ersten Schritt das Beratungsangebot der SAB. • Die erforderlichen Formulare und Merkblätter beziehen Sie online hier über Amt24 oder direkt über die SAB. • Füllen Sie den Antrag aus und reichen Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen und Nachweisen bei der SAB ein. • Nach der Prüfung durch die SAB erhalten schriftlich Bescheid, ob und in welchem Umfang Ihr Antrag bewilligt ist. Auszahlung • Zur Auszahlung benötigt die SAB von Ihnen den Beratungsbericht, den Beratungsvertrag, die

Modul	Sachverhalt
	Originalrechnung und den Zahlungsbeleg. • Nach der Verwendungsnachweisprüfung erhalten Sie den Zuschuss als Einmalzahlung auf das von Ihnen angegebene Konto.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Antragsstellung: spätestens einen Monat vor Beginn des Hebammenexternates beziehungsweise der Hospitation
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	